

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0095/2019 - Fachbereich I	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	J. Bentin	
	Datum:	05.09.2019	
	Telefon:	038828/330-1109	
	E-Mail:	j.bentin@schoenberger-land.de	
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) für die Kita "Haus der kleinen Landmäuse" ab 01.09.2019			
Beratungsfolge Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Gemeindevertretung Lüdersdorf			Abstimmung:
			Ja
			Nein
			Enth.

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem DRK als Träger der Einrichtung Kita „Haus der kleinen Landmäuse“ in Lüdersdorf und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 21.8.2019 statt. Für die Gemeinde Lüdersdorf war der Bürgermeister Herr Dr. Huzel anwesend. Die erhöhten Entgelte sind u.a. durch Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich und allgemeinen Kostensteigerungen zu erklären.

Das DRK hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert und diese gelten ab 01.09.2019:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten in €
Krippe	ganztags	1273,24
	Teilzeit	842,82
	halbtags	627,61
Kita	ganztags	575,45
	Teilzeit	415,28
	halbtags	335,18

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt folgende finanzielle **Beteiligung** der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für Krippe, Kiga und Hort für den Zeitraum ab 01.09.2019:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA in € 50%
Krippe	ganztags	503,12
	Teilzeit	343,91
	halbtags	265,81
Kita	ganztags	219,73
	Teilzeit	169,14
	halbtags	145,59

Finanzielle Auswirkungen:

In der Haushaltsstelle 07/36100.54159 stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anlage:

- Aufstellung der Platzkosten in der Kita „Haus der kleinen Landmäuse“ ab 01.09.2019

Platzkosten ab 01.09.2019 in €

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten	Landes- u. Kreisanteil	Restbetrag	Wohnsitz- gemeinde	bisheriger Anteil Gemeinde	Elternbeitrag	bisheriger Elternbeitrag
Krippe	ganztags	1.273,24	267,00	1.006,24	503,12		503,12	
	Teilzeit	842,82	155,00	687,82	343,91		343,91	
	halbtags	627,61	96,00	531,61	265,81		265,80	
Kita	ganztags	575,45	136,00	439,45	219,73	184,04	219,72	184,04
	Teilzeit	415,28	77,00	338,28	169,14	144,48	169,14	144,48
	halbtags	335,18	44,00	291,18	145,59	126,46	145,59	126,45